

Energie für eine Zukunft in Freiheit und Sicherheit **Maßnahmen der Energiepolitik angesichts des Krieges in der Ukraine**

Die russische Invasion der Ukraine ist in vielerlei Hinsicht eine Zäsur für Deutschland und Europa; außen- und sicherheitspolitisch, aber auch für die Wirtschafts- und Energiepolitik.

Der völkerrechtswidrige und menschenverachtende Angriffskrieg des russischen Präsidenten auf die Ukraine hat Abhängigkeiten und Schwächen der deutschen Energieversorgung offengelegt. Die Ereignisse haben gezeigt, dass unsere Freiheit und Sicherheit auch eine energiepolitische Dimension haben. Daraus gilt es nun die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Deutschlands Energieversorgung ist insbesondere im Hinblick auf die Erdgasversorgung, aber auch bei Kohle und Öl stark von Russland abhängig. Die mit der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verbundenen Auswirkungen verlangen zusätzliche Anstrengungen bei der Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und dem Klimaschutz.

Zuvorderst muss die Abhängigkeit des Landes vom Import fossiler Energieträger aus Russland aber auch insgesamt deutlich verringert werden. Wir müssen die derzeitige Krise zum Anlass nehmen, Deutschlands und Europas Energieversorgung schneller zukunftsfest und robuster aufzustellen. Dabei müssen alle denkbaren Optionen sorgsam und ergebnisoffen abgewogen werden

Der wichtigste Weg zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wurde bereits mit der Energiewende beschritten. Wir müssen bei der Energiewende daher nun den Turbo zünden. Jedes Windrad, jede Solaranlage, jede Wärmepumpe und jede Stromleitung, die errichtet werden, sind Schritte in Richtung Unabhängigkeit. Insbesondere dann, wenn es gleichzeitig gelingt, durch Einsparung, Elektrifizierung und Effizienz das Verbrauchsniveau für fossile Energieträger nachhaltig zu senken.

Gleichzeitig adressieren wir damit auch die Herausforderungen einer Krise, welche durch den Krieg nichts an Relevanz und Bedrohung verloren hat: die Klimakrise. Deutschland muss es gelingen, seine Energieversorgung so umzubauen, dass sie sowohl den ambitionierten Klimazielen gerecht wird als auch den Anforderungen der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit. Energie muss klimaneutral werden und bezahlbar bleiben. Alle müssen bei der Energiewende mitgenommen werden. Dies ist eine Schlüsselfrage für die Zukunftssicherung des Landes.

Es zeigt sich aber immer mehr, dass Geschwindigkeit und Umfang der Transformation nicht ausreichend sind. Viele Zielkonflikte beim Ausbau der Erneuerbaren Energien sind gerade bei der Inanspruchnahme von Flächen noch ungelöst und müssen vor dem Hintergrund, dass die Energieversorgung von Bedeutung für die nationale Sicherheit ist, neu bewertet werden.

Bei dem Thema Energieeinsparung bestehen ebenfalls Defizite. Diese zu beseitigen kann perspektivisch dazu beitragen die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren.

Wir brauchen einen neuen Aufbruch in der Energiepolitik. Die nationale Sicherheit und der Klimaschutz erfordern dies zwingend.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, dass die neue Bundesregierung den Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigen sowie das Ausbauziel für 2030 deutlich anheben möchte und Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und Einsparung verstärken.

Die Länder sind sich mit dem Bund einig, dass die aktuellen Ereignisse und die daraus resultierenden Fragen bezüglich der Energieversorgung noch einmal deutlicher machen, wie wichtig die Beschleunigung der Energiewende ist. Der Bund wird dazu im Rahmen seiner Zuständigkeiten die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Die Länder leisten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die notwendigen Beiträge für einen zügigen Ausbau. Bund und Länder arbeiten dabei konstruktiv zusammen.

In jedem Fall muss der von der Bundesregierung mit Blick auf den russischen Krieg gegen die Ukraine veröffentlichte Vorsorgeplan „Stärkung der Krisenvorsorge zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit“ jetzt schnellstmöglich in die Umsetzung gelangen. Zentrale Bausteine sind dabei die Beschleunigung der Energiewende, die Fortführung der bewährten Vorsorgemechanismen Öl, die Schaffung von Vorsorgemechanismen Erdgas (kurzfristige Sicherung der Speicherfüllstände, Ausbau der LNG-Infrastruktur) und die Einrichtung einer Steinkohlereserve.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren und fordern die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die nachfolgenden Maßnahmen:

I. Erneuerbare Energien

- Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder befürworten das generelle Ansinnen, die Solarenergienutzung erheblich zu intensivieren, sowie die ambitionierte Zielsetzung für den Ausbau der Photovoltaik auf rund 200 GW bis 2030. Sie begrüßen ebenfalls, dass der Beschluss des Energieministertreffens vom 4. Oktober 2021 zur Reform der Finanzierungsarchitektur des Energiesystems Eingang in den Referentenentwurf zur Novelle des EEG gefunden hat.
- Bund und Länder sind sich bewusst, dass der massive Ausbau der Erneuerbaren Energien nur gelingen wird, wenn Bund, Länder und Kommunen dabei eng zusammenarbeiten.

- Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen außenpolitischen Lage sehen die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die Notwendigkeit, die vereinbarten Maßnahmen und Zielsetzungen zur Beschleunigung der Energiewende mit Blick auf die Versorgungssicherheit zu überprüfen, zu aktualisieren und möglichst zeitnah in Rechtssetzungsprozesse zu überführen. Die Länder sind dabei möglichst frühzeitig einzubinden. Der Bund wird gebeten das angekündigte Beschleunigungspaket parallel zu den bereits in der Länderanhörung befindlichen Energie-Gesetzen (EEG, WindaSeeG, BBPIG u.a.) auf den Weg zu bringen.
- Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder teilen die Ansicht, dass es grundsätzlich einer erheblichen Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien bedarf. Sie begrüßen daher die angekündigten Rechtsänderungen seitens des Bundes sowie die geplante Einrichtung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe auf Bundesebene zur Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen und bitten die vorgesehene Einbeziehung der Länder frühzeitig vorzunehmen. Bundeseitig müssen insbesondere Maßnahmen für rechtssichere Planungsverfahren sowie eine rechtssichere und energiewendekompatible Umsetzung des Artenschutzes getroffen werden. Zugleich erkennen die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren die Wichtigkeit der angemessenen personellen Ausstattung der Planungs- und Genehmigungsbehörden an.
- Es wird begrüßt, dass die Bundesregierung einen dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien insbesondere durch die Stärkung der Bürgerenergie und den Abbau von Hürden im Bereich der Abgaben- und Umlagenlast bei Mieterstrom- und Quartiersprojekten stärken will. Um jedoch einen großen Schub für den Ausbau dezentraler Anlagen zu bewirken, sind weitere umfassende Maßnahmen notwendig, insbesondere mit dem Ziel des Bürokratieabbaus bei den Melde- und Anmeldepflichten und eine Erhöhung der Vergütung von Photovoltaikanlagen insbesondere im unteren Segment, sowie eine Reform des Degressionsmechanismus. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren setzen sich dafür ein, eine zügige umfassende Reform der entsprechenden Regelungen zu erwirken.
- Die kommende Transformation der Industrie basiert auf Elektrifizierung, elektrolytisch erzeugtem Wasserstoff und Erdgas als Übergangsrohstoff. Bund und Europäische Union müssen belastbare Lösungen schaffen, um die Transformation zu unterstützen, insbesondere auch hinsichtlich einer bedarfsgerechten Förderung der Investitions- und Betriebsmehrkosten neuer Produktionsverfahren. Auch die Kreislaufwirtschaft und das Recycling müssen gestärkt werden.
- Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren weisen darauf hin, dass vor dem Hintergrund der Energiewende die Belastungen

insbesondere durch den regionalen Verteilnetzausbau unterschiedlich verteilt sind und fordern den Bund auf, einen angemessene Netzentgelte sicherzustellen und den Rahmen für einen Ausgleich zu schaffen.

- Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen die ambitionierten Ziele zum Ausbau der Windenergienutzung auf See. Sie erkennen an, dass diese Ausbaubestrebungen und die infolge nötigen Anbindungsleitungen und Netzausbaubedarfe insbesondere die Küstenländer vor große Herausforderung stellen werden, die nur gemeinsam mit dem Bund zu bewältigen sind. Angesichts der langen Vorlaufzeiten für die Realisierung von Offshore-Windparks müssen die nötigen Anpassungen der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen umgehend angegangen werden. Insbesondere die Klärung der landseitigen Netzverknüpfungspunkte sollten schnellstmöglich Eingang in eine integrierte Strom- und Gasnetzplanung finden. Die Entwicklung der Wasserstoffherzeugung auf See muss beispielsweise über Pilotprojekte vorangetrieben werden, um mittelfristig Offshore-Windenergie auch über Pipelines anlanden zu können.
- Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen die angekündigte bundesgesetzlichen Flächenzielvorgaben und den derzeit laufenden Prozess im Kooperationsausschuss in Bezug auf die Verteilung auf die Länder.
- Kurzfristig sind Informationskampagnen ein Weg, Bewusstsein und Verhaltensänderungen bei Verbraucher*innen sowie Effizienzhebungen bei Wirtschaft und Industrie zu schaffen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung deshalb, umgehend eine Informations- und Imagekampagne unter Beachtung der unterschiedlichen Zielgruppen zur Begleitung der Energiewende und des Ausbaus von Erneuerbaren Energien sowie Einsparmöglichkeiten und Effizienzförderung zu initiieren.

II. Einsparung und Effizienz

- Wir brauchen ein Sofortprogramm für Maßnahmen der Energieeffizienz. Neben dem Ausbau der Erneuerbare Energien sind Einsparung und Effizienz die zentralen Punkte, um zukünftig eine sichere, unabhängige und nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus sind aber gerade jetzt umgehend die Maßnahmen, Investitionen, Förderprogramme und gesetzlichen Anpassungen einzuführen, die auch erst mittelfristig wirksame Einspar- und Effizienzeffekte freisetzen. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf den Gebäude- und Mobilitätssektor gelegt werden.
- Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren begrüßen, dass die Bundesregierung die Notwendigkeit eines klimafreundlichen Umbaus des Gebäudesektors verstärkt unterstützt und die

Mittel hierfür auf hohem Niveau verstetigt. Sie bekräftigen Ihren Beschluss zur Wärmewende im Gebäudesektor vom 4. Oktober 2021 (TOP 3.1) und ermutigen die Bundesregierung, ihre damit übereinstimmenden Planungen zügig zu konkretisieren und vorzulegen. Das Anforderungsniveau im Neubau und Bestand und die Anforderungen an die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung müssen mit dem Ziel der Klimaneutralität und höherer Effizienzstandards bis spätestens 2045 in Einklang gebracht werden. Dies muss sozialpolitisch flankiert werden um die Ziele der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu erreichen.

III. Energiepreise

Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder betonen, dass bei allen energiepolitischen Maßnahmen, die mittelbar oder unmittelbar Rückwirkungen auf die Preise haben, die soziale Dimension berücksichtigt werden muss. Grundsätzlich gilt, dass kurzfristig erforderliche staatliche Flankierungsmaßnahmen vorrangig auf besonders betroffene Haushalts- und Unternehmensgruppen konzentriert anstatt undifferenziert verteilt werden sollten.

Bei allen sozial flankierenden Maßnahmen muss immer auch deren Lenkungswirkung in Bezug auf Energieeffizienz, Energieverbrauch und die Aspekte des Klimaschutzes mit berücksichtigt werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen brauchen zudem einen geeigneten Rahmen, um selbst schrittweise auf erneuerbare, günstigere Energieträger umzustellen. Es muss zielgruppenspezifisch ein Angebot an alle gemacht werden, die in der aktuellen Situation einen Beitrag zum Energiesparen leisten oder Investitionen in diese Richtung tätigen wollen. Zudem muss der Regulierungsrahmen so gestaltet werden, dass Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger und die Teilhabe an der mit dem Erneuerbaren-Ausbau einhergehenden Wertschöpfung ermöglicht wird.

Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren betonen, dass die beschleunigte Transformation des Energiesystems den Wirtschaftsstandort auch gegen Preisentwicklungen und Volatilitäten an den Märkten für fossile Energieträger absichern kann. Angesichts des aktuellen, starken Preisanstieges für fossile Energieträger bitten sie die Bundesregierung, sozialen Schieflagen entgegenzuwirken.

Von zentraler Bedeutung ist es – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – die staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor grundlegend zu reformieren und dabei systematisch, konsistent und transparent auf die notwendige beschleunigte Transformation zu einem dekarbonisierten Wirtschaftssystem auszurichten.

Auch in der Wirtschaft lassen sich in weiten Teilen durch Effizienz- und Einsparmaßnahmen kurzfristig Potenziale heben, die auch finanziell entlastend

wirken. Die Bundesregierung wird gebeten, zu prüfen, inwiefern eine verpflichtende Umsetzung der Ergebnisse von Energieaudits geregelt werden kann, gegebenenfalls mit staatlichen Anreizen.

Für die energiekostenintensiven und außenhandelsabhängigen Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Deutschland stellen die steigenden Energiekosten eine massive Belastung im internationalen Wettbewerb dar. Um eine Verlagerung von Wertschöpfung und Beschäftigung an Standorte außerhalb der EU zu vermeiden, muss geprüft werden ob über europäische Regelungen und Maßnahmen wettbewerbsfähige Strompreise für die energieintensive und außenhandelsabhängige Industrie sichergestellt werden können.

Die Liquidität von Energieversorgungsunternehmen muss im Bedarfsfall abgesichert werden. Um Verwerfungen angesichts der gestiegenen Energiepreise zu vermeiden, können Überbrückungsdarlehen notwendig werden, die unabhängig von der Größe der Unternehmen bundesseitig bereitgestellt werden sollten.

Die vorgezogene vollständige Finanzierung der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt zum 01.07.2022 ist ein zentraler Schritt, um den weiteren Anstieg der Strompreise zu dämpfen. Ziel muss auch mittelfristig die Stabilisierung des Strompreises sein, damit die gewünschte Sektorenkopplung nicht torpediert wird. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens muss zuverlässig sichergestellt werden, dass der Wegfall dieses Strompreisbestandteils auch an die Endkunden weitergereicht wird. Gleiches muss gelten, wenn über eine strukturelle Anpassung der Energiebesteuerung diskutiert wird.

IV. Wasserstoff

- Wasserstoff wird eine wesentliche Säule der Energiewende sein. Daher ist es gut, dass der Koalitionsvertrag eine Verdoppelung des bisherigen Zubauziels für Elektrolyseure bis 2030 vorsieht. Nur so werden wir den Einstieg in den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft schaffen. Ziel muss sein, dass in allen Regionen Deutschlands kurzfristig die Verfügbarkeit von möglichst klimaneutralem Wasserstoff als Energieträger der Zukunft gewährleistet wird. So können bestehende Industrien weitere Schritte auf dem Pfad zur Klimaneutralität machen.
- Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren begrüßen das Ziel der Bundesregierung, den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft vor allem im Hinblick auf die Zukunft der Industrie am Standort Deutschland voranzutreiben und bis zum Jahr 2030 eine Elektrolysekapazität von rund 10 Gigawatt zu erreichen. Ein essentielles Kernelement zur Unterstützung des Aufbaus einer erneuerbaren Wasserstoffwirtschaft ist die Finanzierung der notwendigen Leitungs- und Speicherinfrastruktur. Hierzu soll geprüft werden, inwieweit über eine gemeinsame Regulierung von Erdgas- und Wasserstoffinfrastruktur der

beschleunigte Aufbau eines bundesweiten Wasserstoffnetzes erreicht werden kann.

- Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung, das IPCEI Wasserstoff zusammen mit den Bundesländern schnell umzusetzen und Investitionen in den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur finanziell zu fördern. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und wird erhebliche gesamtwirtschaftliche Nutzeffekte für die Volkswirtschaften Deutschlands und Europas zur Folge haben. Der Bund wird gebeten, zu prüfen ob Aufbau der Leitungsinfrastruktur für Wasserstoff sollte durch Bundesmittel und möglichst ohne einen Landeskofinanzierungsbeitrag gefördert werden.
- Angesichts der Knappheit und massiv gestiegener Preise für Erdgas fordern die Energieministerinnen und -minister die Bundesregierung auf, die Zeitschienen zum Hochlauf von grünen Wasserstoffimporten zu verkürzen und den Auf- und Ausbau von Wasserstoffnetzen zu beschleunigen. Auch die Potenziale zur Wasserstofferzeugung im Inland und in der Ostsee und Nordsee müssen genutzt werden. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren fordern die Bundesregierung auf, rasch mit den Ländern in Konsultationen über die notwendigen Rahmenbedingungen einzusteigen.

V. Öl-, Kohle- und Gasversorgung

Vor dem Hintergrund der hohen Abhängigkeit von Öl-, Kohle- und Gaslieferungen aus Russland müssen Vorkehrungen getroffen werden, um diese Abhängigkeit schnellstmöglich und nachhaltig zu verringern. Hierzu streben die Energieministerinnen und -minister die folgenden Maßnahmen an:

- Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung die Möglichkeit sieht, bis Ende 2022 auf russische Kohle und russisches Öl zu verzichten.
- Die Bundesregierung wird gebeten, gemeinsam mit den europäischen Partnern auf eine Diversifizierung der leitungsgebundenen Gasversorgung hinzuwirken und in Abstimmung mit den möglichen Lieferländern als Alternativen zu Russland eine Erhöhung der Gaslieferungen zu erreichen.
- Im Rahmen einer europäischen LNG-Strategie sollte der weltweite Bezug von Flüssiggas schnellstmöglich ausgeweitet, diversifiziert und die notwendige europaweite Infrastruktur für den Transport überprüft und gegebenenfalls ertüchtigt werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Anstrengungen LNG-Terminals in Deutschland zu errichten, welche technisch von Beginn an auch

auf den Import Grüner Gase ausgelegt werden sollen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für eine zügige Realisierung der notwendigen LNG-Terminals und der erforderlichen Anbindungsleitungen ein Gesetz zu verabschieden, das ein „überragendes öffentliches Interesse“ dieser Vorhaben feststellt, den Rechtsweg auf eine Instanz beschränkt und beschleunigende Regelungen zu Entschädigungen enthält.

- Es müssen neue Importbeziehungen für klimaneutrale Energieträger wie grünen Wasserstoff aufgebaut werden. Insbesondere mit dem Import klimafreundlicher Gase können neue Möglichkeiten des internationalen Bezugs geschaffen werden. Diese umfassen sowohl die Niederlande und Norwegen sowie mittel- und langfristig auch den arabischen und afrikanischen Raum und weitere Regionen weltweit.
- Angesichts der bestehenden Abhängigkeit der Wärmeversorgung von der Gasversorgung bedarf es struktureller Änderungen im Wärmebereich, insbesondere über den gesteigerten Einsatz von Wärmepumpen und grüner Fernwärme, aber auch durch eine schnelle und wirksame Reduktion des Gebäudeenergieverbrauchs. Wesentlich für den Erfolg sind eine kommunale Wärmeplanung sowie die auskömmliche finanzielle Ausstattung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze.

VI. Versorgungssicherheit in der Stromversorgung

- Die Folgen der Ukraine-Krise und die damit verbundenen Unsicherheiten über die Gasversorgung in den kommenden Jahren für den Stromsektor müssen auch zu einer Neubewertung der kurzfristigen Strategie für die Versorgungssicherheit im Stromsektor führen. Für die Gewährleistung der Stromversorgung sollten daher die geplanten Stilllegungspfade der Kohlekraftwerke sowie die zugrundeliegenden Sicherungsinstrumente ergebnisoffen neu überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Der Kohleausstieg, idealerweise bis 2030, soll und kann dadurch insgesamt nicht in Frage gestellt werden.
- Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen darüber hinaus fest, dass es vor dem Hintergrund des Kernenergieausstiegs sowie der schrittweisen Beendigung der Kohleverstromung auch in der derzeitigen Situation des Ukraine-Krieges grundsätzlich mittel- bis langfristig weiterhin eines Zubaus an modernen, möglichst hocheffizienten regelbaren Kraftwerken in Deutschland bedarf um die Versorgungssicherheit am Strommarkt zu erhalten. Diese Kraftwerke dienen im Zusammenspiel mit Flexibilität und Speichern der Absicherung eines auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgungssystems. Die Investitionsbedingungen für diesen Zubau flexibler Kraftwerke waren bisher nicht ausreichend.

- Es steht dabei außer Frage, dass diese Kraftwerke perspektivisch mit erneuerbaren Gasen betrieben werden müssen, um das Ziel der Klimaneutralität erreichen zu können. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges sollte der Betrieb mit erneuerbaren Gasen schnellstmöglich erfolgen. Dabei sollte die Menge der verfügbaren erneuerbaren Gase deutlich schneller erhöht werden, um unter anderem die Konkurrenz zwischen dem Einsatz in der Stromversorgung und der Industrie zu verringern.
- Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung daher, unter Berücksichtigung der veränderten Versorgungslage eine Strategie für den Zubau gesicherter Leistung und einen schnellstmöglichen Betrieb der dabei erforderlichen Kraftwerke mit erneuerbaren Gasen zu entwickeln. Insbesondere gilt es dabei zu klären, wie der Ausstieg aus der Kohleverstromung versorgungssicher gelingt, wie lange erdgasbefeuerte Kraftwerke als Brückentechnologie ohne Umrüstmaßnahmen in Deutschland noch betrieben werden sollten und wie schnell eine Umrüstung auf erneuerbare Gase möglich ist und wie dies unterstützt werden kann.
- Ziel muss es auch sein, die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse auf hochflexible Spitzenlastkraftwerke zu fokussieren. Die weitere Flexibilisierung von Biogas- und Biomethananlagen im Sinne der Flankierung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ist richtig und wichtig. Die Potentiale von vorrangig aus Rest-, Abfallstoffen und landwirtschaftlichem Wirtschaftsdünger erzeugtem Biogas für die lastorientierte Stromerzeugung sind besser zu nutzen. Durch Flexibilisierung der Anlagen können hier Erweiterungen der gesicherten Leistung erbracht und damit Erdgas in begrenztem Umfang ersetzt werden.
- Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, dass bei den gesetzgeberischen Maßnahmen zur Umsetzung des Koalitionsvertrags der obere Rand der erwarteten Entwicklung des Bruttostromverbrauchs in Höhe von 750 Terawattstunden p.a. zugrunde gelegt wird.
- Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren heben hervor, dass neben dem beschleunigten Ausbau der regenerativen Erzeugungskapazitäten auch eine konsequente und zeitlich abgestimmte Ausrichtung des Strom- und Energiemarktdesigns auf Erneuerbare Energien und Flexibilitäten wie Speicher, Lastmanagement und H2-Ready-Gaskraftwerke inklusive Kraft-Wärme-Kopplung erforderlich ist.